



An alle Einsender

Laborinformation Klinische Chemie 02/2018

Suhl, 28.02.2018

Laborreform und Änderung der Ausnahmekennziffern zum 01.04.2018

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie den Fachzeitschriften entnehmen können, wird zum **01. April 2018** eine **EBM-Änderung** in Kraft treten, die u.a. den Wirtschaftlichkeitsbonus und die Ausnahmekennziffern betrifft.

Auf Grundlage der Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt (1/2 2018) möchten wir Sie an dieser Stelle über die wichtigsten - Ihre Praxis betreffenden - Veränderungen informieren:

Wirtschaftlichkeitsbonus Labor – neu ab 01.04.2018

Die grundsätzliche Berechnungsformel für den Wirtschaftlichkeitsbonus bleibt unverändert (Arztgruppenspezifische Punktzahl x relevante Behandlungsfälle/Quartal). Eine Regressgefahr für Ihre Praxis besteht nach wie vor nicht. Der Wirtschaftlichkeitsbonus kann wie bisher auf maximal 0€ sinken.

Ausnahmekennziffern – neu ab 01.04.2018

Der Inhalt der Ausnahmekennziffern wurde neu gestaltet. Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung sind die Ausnahmekennziffern zukünftig mit definierten Laboruntersuchungen gekoppelt. Diese Laboruntersuchungen bleiben bei der Berechnung der Laborkosten/Behandlungsfall unberücksichtigt.

Wichtig:

- Es sind jetzt mehrere Ausnahmekennziffern/Behandlungsfall pro Behandlungsfall möglich; diese müssen in Ihrer Praxissoftware (AIS) dokumentiert werden.
- **Die Übermittlung der Ausnahmekennziffern an das Labor entfällt.**
- Die Ausnahmekennziffern sind zukünftig nicht mehr auf dem „Laborschein“ (Muster 10, Muster 10A) anzugeben und werden vom Labor nicht mehr an die KV gemeldet.
- Ihre Arztpraxis muss die Ausnahmekennziffern bei der Quartalsabrechnung direkt an die KV übertragen.



Aus diesem Grund raten wir Ihnen, sich möglichst bald mit Ihrem AIS-Anbieter in Verbindung zu setzen.

Neue Berechnungsgrundlage des Wirtschaftlichkeitsbonus Labor – ab 01.04.2018

Verändern wird sich die arztgruppenspezifische Punktzahl zur Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus (Beispiele:)

Arztgruppe	Punktzahl ab 01.04.	Arztgruppe	Punktzahl ab 01.04.
Allgemeinmedizin, hausärztl. Internisten und praktische Ärzte	19	Innere Medizin, fachärztliche Internisten ohne SP	15
Kinder- und Jugendmedizin	17	Neurologie	6
Gynäkologie	10	Orthopädie	3
Dermatologie	10	Urologie	15

Relevante Behandlungsfälle - neu ab 01.04.2018

Neu ist, dass alle Behandlungsfälle, bei denen mindestens eine Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale abgerechnet wird (auch die Fälle mit Ausnahmekennziffern), in die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus einbezogen werden.

Gerne informieren wir oder unser Außendienst Sie persönlich über die zu erwartenden Änderungen, bitte sprechen Sie uns an.

Mit kollegialen Grüßen

Dr.med. R.Siegmund,
FA Laboratoriumsmedizin